

Verifizierungsaussage

VS-3488159-091



Industrie Service

Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

Die Treibhausgas-Erklärung vom 29.09.2021 der

Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG

Palm Allee 1

73432 Aalen

für den nachfolgend genannten Carbon Footprint

für den Berichtszeitraum **01.01.2020 to 31.12.2020**

wurde verifiziert in Übereinstimmung mit ISO 14064-03:2019 in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen von ISO 14067:2019 und dem hier von der Papierfabrik Palm GmbH & CO. KG festgelegten Berechnungsansatz.

Partieller Carbon Footprint für das Produkt Wellpappe der Packwell GmbH & Co. KG, Werk Schwepnitz

Gesamtsumme **235,93 kg CO₂-eq / Tm²**
Cradle to customer

davon

cradle to gate (Vorkette)	216,22	kg CO ₂ -eq / Tm ²
gate to gate (Produktion)	17,11	kg CO ₂ -eq / Tm ²
gate to customer (nachgelag. Transporte)	2,60	kg CO ₂ -eq / Tm ²

Tm² = 1000 m² Wellpappe

Vereinbarter Grad an Sicherheit ausreichend

Wesentlichkeitsschwellen 5 % für Gesamtsumme
der berichteten Treibhausgasemissionen

Diese Verifizierungserklärung ist nur gültig für den genannten Anwendungsbereich und in Verbindung mit den Zielen und Kriterien für die Bewertung sowie unseren Schlussfolgerungen (Seite 2- 6).

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Verifizierungsstelle für Treibhausgase
Westendstrasse 199, 80686 München, Deutschland

München, 12.01.2022



Erläuterungen zur Verifizierungsaussage

Kurzbeschreibung des Verifizierungsprozesses

Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG (Auftraggeber) hat freiwillig die TÜV SÜD Industrie Service GmbH (Verifizierungsstelle) damit beauftragt, eine unabhängige (third party) Verifizierung ihrer Erklärung über Treibhausgase (in der finalen Fassung vom 29.09.2021) für die darin angegebenen Carbon Footprint für Produkte für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 durchzuführen.

Diese Überprüfung basierte auf dem vorgesehenen Anwendungsbereich, den Zielen und Kriterien, die mit der Beauftragung am 28.07.2021 vereinbart wurden.

Das durch die Verifizierungsstelle eingesetzte Personal führte im Zeitraum 15.-23.09.2020 Audits mit Vertretern des Auftraggebers und Standortbesichtigungen an als repräsentativ ausgewählten Standorten (Eltmann, Wörth am Rhein, Sinsheim, Forchheim) sowie eine Unterlagenprüfung durch. Die Belegeinsicht (als Stichprobe, für alle Standorte) erfolgte pandemiebedingt als virtuelles Audit über das Videokonferenztool Microsoft Teams.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Bestimmung der THG-Emissionen und die Berichterstattung darüber liegt in der alleinigen Verantwortung unseres Auftraggebers.

Unsere Rolle und Verantwortung als Verifizierungsstelle bestand darin, die Angemessenheit der von unserem Auftraggeber berichteten THG-Emissionen sowie der zu Grunde liegenden Systeme und Prozesse zu deren Erfassung, Analyse, Berechnung und Kontrolle unabhängig und gemäß den Anforderungen der ISO 14064-3 zu überprüfen.

Standard zur Erfassung der THG-Daten DIN EN ISO 14067:2019
in Verbindung mit
vorgelegter Excel-Berechnungsdatei
„CCF_PCF_2020-21.xlsx“ vom 29.09.2021

Anwendungsbereich / Systemgrenzen

Diese Verifizierung umfasste analog der Aufgabenstellung und den vom Auftraggeber festgelegten Systemgrenzen nur die Emissionsbeiträge des Bilanzrahmens „Cradle to customer“ – mit den Prozessen / Lebenswegabschnitten

- vorgelagerte Emissionen aus Materialbereitstellung inkl. Anlieferung,
- Produktion am Standort
- Nachgelagerte Transportemissionen für Warenauslieferung zum Kunden

Damit werden die Beiträge aus den eingesetzten Rohstoffen und den relevanten Hilfsstoffen, insbesondere Chemikalien, die in der Produktion eingesetzt werden, sowie deren Anlieferung als vorgelagerte Emissionen einbezogen.

Als Ausgangsmaterial wird in den zur Palm-Gruppe gehörenden Wellpappenwerken überwiegend bzw. ausschließlich Wellpappenrohropapier eingesetzt, das am Standort Wörth produziert wurde. Folgerichtig wird daher der für das Wellpappenrohropapier des Standortes Wörth ermittelte partielle Carbon Footprint als Emissionsfaktor für die Bestimmung der Emissionsbeitrages der Materialbereitstellung in den Wellpappenwerken verwendet. Transporte von Wellpappenrohropapier zu den konzern-internen weiterverarbeitenden



Wellpappenwerken werden dabei zur Vermeidung von Doppelzählung als Produktauslieferungen im Carbon Footprint des Produktes der erzeugenden Papierfabrik berücksichtigt.

Für den Lebenszyklusabschnitt „Produktion“ werden die Scope 1 (direkte Emissionen) und Scope 2 (energiebedingte indirekte Emissionen) aus den Tätigkeiten am Standort berücksichtigt.

Des Weiteren werden die der Produktion nachgelagerten Emissionen für die Produktauslieferungen bis zu den Kunden aus den verfügbaren Daten konkreter Transportwege und der eingesetzten Transportmittel abgeschätzt.

Wesentliche THG-Quellen in den einbezogenen Prozessen /Lebenswegabschnitten sind:

- cradle to gate: vorgelagerte Emissionen
 - Transporte, eingesetzte Rohstoffe und Chemikalien
- gate to gate: Produktion
 - Scope 1 - direkte Emissionen aus dem Einsatz von Brennstoffen:
 - Erdgas
 - Diesel und LPG (für innerbetriebliche Transporte)
 - FCKW (Kältemittel-Leckagen)
 - Scope 2 - indirekte Emissionen aus importierter Energie:
 - Strom mit EF lt. Angaben des Umweltbundesamtes für den Strommix
- gate to customer: nachgelagerte Emissionen
 - Transport der Produkte zu Kunden

Relevante und in der Bilanzierung enthaltene Treibhausgase

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kohlenstoffdioxid (CO ₂), | <input type="checkbox"/> Perfluorkohlenwasserstoffe, |
| <input checked="" type="checkbox"/> Methan (CH ₄), | <input type="checkbox"/> Schwefelhexafluorid (SF ₆), |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stickstoffdioxid (N ₂ O), | <input type="checkbox"/> Stickstofftrifluorid (NF ₃) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fluorkohlenwasserstoffe, | <input type="checkbox"/> weitere |

Das Treibhausgasinventar enthält die angegebenen Treibhausgase mit Angabe als CO₂-Äquivalente.

Emissionen durch Perfluorkohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid und anderer Treibhausgase als solche wurden in diesem Anwendungsfall nicht identifiziert und liefern somit auch keine Beiträge zum Corporate Carbon Footprint.

Hinweis: Die in der die THG-Erklärung vom 29.09.2021 ergänzenden Excel-Berechnungsdatei sind die Emissionsfaktoren mit Bezug auf CO₂-Äquivalente angegeben. GWP-Faktoren sind dabei mit einbezogen.

Gezielte Aktionen / Besonderheiten in der Berichterstattung

Aus Gründen der Konsistenz des verwendeten Berechnungsansatzes zu vorangegangenen Datenermittlungen (Vorjahr) wird auch für den Berichtszeitraum 2020 der für den Standort Würth ermittelte partielle Carbon Footprint zum Produkt Wellpappenrohpaper als Emissionsfaktor für die Bestimmung des Emissionsbeitrages aus dem Materialeinsatz in den Wellpappenwerken verwendet.



Dabei ist bei einer Interpretation der Ergebnisse des hier ausgewiesenen partiellen Carbon Footprint für das Produkt Wellpappe zu beachten, dass der in der Papierfabrik Wörth für die Erzeugung von Wellpappenrohpapier eingesetzte Dampf ist, soweit es sich um Dampf aus dem dort abgegrenzten Kraftwerk handelt, aus Sicht der Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG Abwärme aus der Stromerzeugung ist und diese dort importierten Energiemenge bei der Ermittlung des Carbon Footprint für Produkte am Standort Wörth ein Emissionsfaktor von 0 kg CO₂-eq/MWh zugeordnet wurde.

vorgesehene Benutzer dieser Verifizierungserklärung

- Papierfabrik Palm GmbH & CO. KG selbst, um gestützt auf diese THG-bezogenen Informationen interne Kennzahlen zu bilden zur Kontrolle und Verbesserung
- Bereitstellung dieser Informationen für Dritte, wie Kunden der Palm-Gruppe (zur Nachweisführung einer kontinuierlichen Verbesserung)

Standard für die Verifizierung

DIN EN ISO 14064-3:2019

Ziele der Verifizierung

Die Überprüfung erfolgte unter Beachtung unserer Unparteilichkeit in einem risikobasierten Ansatz. Dabei wurden rationale Verfahren zum Erreichen zuverlässiger und reproduzierbarer Schlussfolgerungen angewendet. Im Rahmen unserer Auditierung waren eine ausreichende Anzahl geeigneter Nachweise zu sammeln und im Audit durch Vertreter von Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG und dazu beauftragten Personen aus den Tochterfirmen zu erläutern. Damit war eine ausreichende Nachvollziehbarkeit der mit der THG-Erklärung (Beschreibung und Excel-Berechnungstabelle vom 29.09.2021) vorgelegten Angaben zu ermöglichen.

Kriterien

Die Datenprüfung erfolgte entsprechend folgender Kriterien:
Relevanz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Transparenz der Informationen und Konsistenz.
Eine Beurteilung von eventuell gemäß dem zu Grunde gelegten Quantifizierungsmodell anwendbarer Alternativen erfolgte nach dem Grundsatz der Konservativität.

vereinbarter Grad an Sicherheit

ausreichend

Anmerkung:

Bei einem ausreichenden – jedoch nicht absoluten - Grad an Sicherheit prüfen wir, ob die Erklärung über Treibhausgase im Wesentlichen richtig ist. Das schließt eine Überprüfung der Prozesse, Daten und Belege zu deren Richtigkeit und Genauigkeit mit einem entsprechend angemessenen Stichprobenumfang ein.



Wesentlichkeit

5 % für die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen

Anmerkung:

Die Wesentlichkeitsschwelle ist ein Maß für unsere Bewertung von am Ende unserer Überprüfung verbliebenen Datenlücken, Falschdarstellungen und Nichtkonformitäten. Im Rahmen der Überprüfung identifizierte Lücken, Auslassungen, Ungenauigkeiten, die Mengen ergeben, die größer als der festgelegte Schwellenwert sind, stellen eine „wesentliche Abweichung“, d.h. Nichtkonformität dar, die erst behoben werden muss, bevor eine Verifizierungsaussage ausgestellt werden kann.

Die Höhe des hier mit der Beauftragung vereinbarten Wertes war ein Vorschlag unsererseits, mit dem die Ansprüche in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit der im vorgelegten Berechnungsansatz verarbeiteten Daten als anspruchsvoll bezeichnet werden können.

Methodik der Verifizierung

- Strategische Analyse und Risikobeurteilung zur THG-Erklärung
- Interviews mit verantwortlichem Personal der Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG und in deren Auftrag in dieser Angelegenheit tätiger Personen aus Tochterunternehmen
- Überprüfung der Daten- und Informationssysteme und der Methodik für die Sammlung, Aggregation, Analyse und Überprüfung der Informationen, die zur Bestimmung der THG-Emissionen verwendet werden
- Stichproben-Prüfung zu Daten und Belegen für Brennstoff-, Energie- und Materialeinsätzen zur Bestimmung von THG-Emissionen
- Abgleich der herangezogenen Emissionsfaktoren mit Lieferanten- bzw. Datenbank-Angaben
- Nachvollziehen des Stromverbrauches, inkl. Nachweisführung zum Emissionsfaktor
- Nachrechnung der Treibhausgas-Bilanz für das vorgelegte Berechnungsmodell

Schlussfolgerungen

Mit unserer Überprüfung zur Erklärung über Treibhausgase der Papierfabrik Palm GmbH & CO. KG (in der finalen Fassung vom 29.09.2021: Carbon Footprint – Abschlussbericht 2020; inkl. Darstellung zu Systemgrenzen und Excel-Berechnungsdatei) für die dort ausgewiesenen partiellen Carbon Footprint der Produkte stellen wir fest, dass die für das Berichtsjahr 2020 ermittelten Werte, in Übereinstimmung mit dem hier zu Grunde gelegten Berechnungsansatz in allen wesentlichen Belangen sachlich zutreffend dargestellt sind.

Papierfabrik Palm GmbH & CO. KG hat bereits für das Berichtsjahr 2019 Erfassungs- bzw. Berechnungsmethoden eingeführt, die nun mit der vorgelegten THG-Erklärung eine erneute und zum Vorjahr konsistente Bestimmung des Carbon Footprint für die Produkte auch für das Berichtsjahr 2020 ermöglichen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse unseres Prüfprozesses bestätigen wir die ausgewiesenen Werte und das Erreichen des vereinbarten Grades an Sicherheit sowie die Einhaltung der vereinbarten Wesentlichkeitsschwelle.



Industrie Service

Unsere Verifizierungsaussage ist nur zusammen mit der Erklärung über Treibhausgase der Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG (in der finalen Fassung vom 29.09.2021) als Ganzes zu interpretieren.

Diese Erklärung wird gemäß der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung und im Rahmen unsere Verifizierungsordnung herausgegeben. Die hier festgehaltenen Ergebnisse basieren auf unserer internen Dokumentation vom 12.01.2022 zu dieser Verifizierung mit Projekt Nr. 3488159.